

5. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

Sachverhalt:

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 23.02.2017 wurde per Satzung (s. Anlage) u.a. folgendes beschlossen:

- der Gemeinderat fungiert als Verwalter der Jagdgenossenschaft
- die Jagdgenossenschaftsversammlungen sind vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einzuberufen
- der Versammlungsleiter wird durch den Gemeinderat bestimmt
- der Schriftführer wird durch den Gemeinderat bestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt im Vorfeld dem Beschluss der Jagdgenossenschaft zu, weitere 6 Jahre als Verwalter der Jagdgenossenschaft zu fungieren
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung auf den 24.06.2025 um 19 Uhr einzuberufen
3. Als Versammlungsleiter (für die unter 2. genannte Versammlung) wird BM Petra Weber bestimmt
4. Als Schriftführer wird die Rathausmitarbeiterin Roswitha Kirschner benannt